







22. / 23.02.2019

ADAC Welfen - Winter - Rallye 2019

3 x R35 (NEAFP)



Ausschreibung



DMSB - Ausschreibung Rallye 2019

46		- 4			-					
Ar		7	1/	AP	01	0	11		n	C)
/~ \I	L.		w	u	٦ι	·C	11	u		u

Titel der Veranstaltung:

ADAC Welfen - Winter - RallyeLauf 1

Veranstaltungs-Zeitraum:

22.02.2019, 15.00 Uhr - 23.00 Uhr

Rallye 35 (NEAFP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit: 100% Asphalt

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung: 40km Streckenlänge der Wertungsprüfungen:

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Nieders.Rallyemeisterschaft NFM, ADAC Rallye- Meisterschaft Niedersachsen/SA, Nordhessen- Pokal, Welfenpokal,	Nat.	Nat. C	
Vorbehaltlich der jeweiligen Genehmigung			

Sowie die Sportabzeichen des ADAC ,ADMV ,AvD und DMV nach den jeweiligen Verleihungsbstimmungen

Art 22 Registernummer des ADAC:

Art. 2.2 Registernummer des ADAC:			ADAC Niedersachsen/ Sachsen-Anhalt e. V.
RegNr.: RONAS	genehmigt am:	17.12.18	Libecker Str. 17 30890 Leatzen Telefon 05102 90-A400

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter:	Motorsport Arena Oschersleben	
Vertreter d. Veranstalters	Braunschweiger Auto Touren Club e.V. im ADAC	
Straße:	Pippelweg 61	
PLZ/Ort:	38120 Braunschweig	
		-25-211

DMSB-Reg.-Nr.: genehmigt am:





Tel.

0531 73500

E-Mail.:

engel@batc.de

Rallyesekretariat:

BATC c/o Ralf Schröder,

Grauhofstr.22, 38304 Wolfenbüttel

Tel.: 0172 974 25 34,

Mail: welfenwinter@batc.de

Fax: 05331 8049953

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: Mo. - Fr. 9.00 - 16.00 Uhr

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Helmut Laeseke	SPA 1160890
	Andreas Wagner	SPA 1066895

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Karl - Heinz Engel	SPA 1036223
Rallyeleiter (RyL):	Burkhard Scheunert	SPA 1060310
Rallyesekretär (RyS)	Ralf Schröder	SPA 1060875
Leiter der Streckensicherung (LSRy)	Ralf Schwirtz	SPA 1156566
Techn. Kommissar (Obmann)	Andreas Schmidt	SPA 1046318
Techn. Kommissar	Udo Biskup	SPA 1039612
Medizinischer Einsatzleiter	Falk Conrad	SPA 1096042
Zeitnahme (Obmann)	Hans - Werner Müller	SPA 10115489
Auswertung:	Michael Engel, Peter Grunow	
Internet	Robert Lienau	
Pressebetreuung	MAO*	
Umweltschutz	MAO*	

^{*} Motorsport Arena Oschersleben

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

MAO 1.Etage Race Tower, 22.02.2019, 15.00 - 22.30 Uhr

Offizieller Aushang (Ort): Schaukasten Eingang Race Tower

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn	Wolfenbüttel	01.01.2019	
Nennungsschluss	Wolfenbüttel	18.02.2019	24.00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	Wolfenbüttel	20.02.2019	
Road - Book - Ausgabe	Bei der Doku- Abnahme	22.02.2019	Ab 15.00 Uhr
Besichtigung	MAO	22.02.2019	17.00 - 18.00 Uhr

DMSB-Reg.-Nr.: genehmigt am:

Hier geht's zur DMSB-App



Seite 2 von 10



Dokumentenabnahme Ausgabe der Unterlagen	MAO 1. Etage Race Tower	22.02.2019	15.00 - 17.00 Uhr
Technische Abnahme	Abnahmehaus	22.02.2019	15.00 - 17.00 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Race Tower	22.02.2019	17.15 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Offizieller Aushang Race Tower	22.02.2019	17.50 Uhr
Startpark Öffnung Startzone Einfahrt	MAO	22.02.2019	17.50 Uhr
Start 1. Fahrzeug	MAO	22.02.2019	18.31 Uhr
Ziel 1. Fahrzeug	MAO	22.02.2019	20.26 Uhr
ParcFerme'	Bis 30`nach Aushang d. vorl. Ergebnisse	22.02.2019	42. A.
Technische Schlusskontrolle			Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	MAO Race Tower	***************************************	21.15 Uhr
Aushang der Ergebnisse	MAO Race Tower u. "Jockel Klein Halle"	22.02.2019	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung	"Jockel Klein Halle"	22.02.2019	22.30 Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name:

BATC c/o Ralf Schröder

Straße:

Grauhofstr.22

PLZ/Ort:

38304 Wolfenbüttel,

oder Mail: welfenwinter@batc.de, Fax: 05331 8049953

oder online unter www.batc.de

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 70 begrenzt.

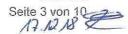
Für Rallye 35/NEAFP

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, Super 1600 und Kit-Car's.

Klassen	Gruppen
RC3	Super1600* R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)

DMSB-RegNr.:	
genehmigt am:	M.







RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	National verbessert
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm
	Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm
	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homoljahre 1966inkl. 1981
	CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homoljahre 1970-inkl. 1981
	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homoljahre 1982-inkl. 2011
	FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm
	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homoljahre 1966–inkl. 1981
	CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homoljahre 1970-inkl. 1981
	CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1982-inkl. 2011
	FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm
NC 3	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1966–inkl.1981
	CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1970-inkl. 1981
	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1982-inkl. 2011
	CTC/CGT Division 11 bis 2000 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2011 CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2011
	FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm

DMSB-RegNr.:	8
genehmigt am:	



NC 4	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm			
	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homoljahre 1966–inkl.1981			
	CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homoljahre 1970-inkl. 1981			
	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2011			
	CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homoljahre 1982-inkl. 2011			
	FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm			
NC 5	Gruppe F bis 1400 ccm			
	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homoljahre 1966-inkl.1981			
	CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homoljahre 1970-inkl. 1981			
	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homoljahre 1982-inkl. 2011			
	FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTŞ bis 1400 ccm			

Klasse	Seriennah
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 ("LG 1")
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 ("LG 2")
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 ("LG 3")
NC 9	Gruppe G LG ab 13 ("LG 4-7")

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

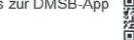
Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport.

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Art. 4.4 Nenngeld: EUR 100.00 bis Nennungsschluß für eine Veranstaltung

DMSB-RegNr.: genehmigt am:	
DMSR Ausschreibu	ng Rallye 2019 @ DMSR







Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Volksbank BS - WOB	Braunschweiger Auto Touren Club e.V. im ADAC
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE07 2699 1066 6038 6030 00	GENODEF1WOB
IBAN	BIC
ADAC Welfen - Winter - Rallye	
Verwendungszweck	

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

wenn die Veranstaltung nicht stattfindet

- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild:	ADAC Welfe	n - Winter -	Rallye

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2019, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

nur Rallye 35 bzw. Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines

DMSB-RegNr.: genehmigt am:	Hier geht's zur DMSB-App





zuständigen Sportwartes vorzuweisen.
Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht: keine

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung: Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

"Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Höchstgeschwindigkeit 60km/h. Auf den Verbindungsetappen 30km/h Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- "DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- "DMSB-Identity-Form" für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands







Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2019 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen: keine

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen Art. 11.1 Bestimmungen und Reihenfolge

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit: Nur bei Zielankunft

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Die Anzahl der Runden ist 3Rd. + Ausfahrt.

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.6. Verwendung gelber/roter Flaggen

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2019 zur Anwendung.

	3 Regelung	Art. 40.5.2	i.V. mit Art.	40.5.3f
--	------------	-------------	---------------	---------

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse www.batc.de abrufbar.

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung: Telefonzeit

DMSB-RegNr.: genehmigt am:	
DMCD Assessing	D-II 2010 @ DMCD

Hier geht's zur DMSB-App



Seite 8 von 10



Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

	Warnweste mit Umhänger	z.B. rote Signalweste mit
Wertungsprüfungsleiter:	WP - Leiter	Beschriftung -WP Leitung-
	Warnweste mit Umhänger	z.B. gelbe Signalweste mit
Streckenposten:	Sportwart	Beschriftung -Sportwart-
	Warnweste mit Umhänger	z.B. grüne Signalweste mit
Zeitnehmer:	Zeitnehmer	Beschriftung -Zeitnahme-

Art. 13 Siegerehrung

- Art. 13.1 Gesamtwertung: Für alle Klassen wird eine Gesamtwertung erstellt.
 - 13.1.1 Für die Teilnehmer an allen Läufen der ADAC Welfen Winter Rallye wird ein gemeinsames Gesamtergebnis erstellt. Es erhalten Ehrenpreise: Die Gesamtsieger und weitere Platzierte bis Platz 5. In diese Wertung gehen nur Fahrer ein, die alle Läufe mit dem selben Auto gefahren sind.

13.2 Klassenwertung

Es erhalten Ehrenpreise Klassensieger und weitere Platzierte bis 30% der gestarteten Fahrzeuge je Lauf.

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungskaution

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35(NEAFP),

Protestkaution 100,- EUR

(Protestkaution sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungskaution

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

DMSB-RegNr.: genehmigt am:	
DMSB-Ausschreibur Stand: 11/2018	ng Rallye 2019 - © DMSB





Seite 9 von 10 17.12 18



Berufungskaution: Rallye 35(NEAFP), 500,-EUR

Berufungskaution - zahlbar an den DMSB:

(Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 2 Besichtigungszeitplan

Beginn der Besichtigung, siehe Ausschreibung in chronologischer Reihenfolge (RA

Art.3)

Anhang 4

Strafen: DMSB Rallye Reglement (Anlage)

Anhang 5

Ergänzende Hinweise des Veranstalters

- 5.1 Teilnehmer die an mehr als nur einer Veranstaltung am Veranstaltungswochenende teilnehmen brauchen die Dokumenten- und Techn. Abnahme nur vor der für Sie ersten Veranstaltung aufsuchen. Sollten zwischen den einzelnen Veranstaltungen Veränderungen am Fahrzeug vorgenommen werden, hat der Teilnehmer die Techn. Abnahme <u>unaufgefordert</u> erneut vor dem Start zur nächsten Veranstaltung aufzusuchen. Für Teilnehmer die zwischen den einzelnen Veranstaltungen das Fahrerlager durch das Tor verlassen ist eine nachträgliche Vorführung bei den TK's Pflicht. Bei einer Unterlassung erfolgt zum nächsten Start keine Zulassung.
- 5.2 Zwischenergebnisse mit WP-Zeiten können während der Rallye ständig im Internet eingesehen werden.
- 5.3 Übernachtungen/Wohnmobile: Hotel Motorsport Arena Tel.: 03949 920 920 oder Fremdenverkehrsförderung Oschersleben 03949 912 960, Wohnmobile: Motorsport Arena 03949 920 0
- 5.4 Boxen: Für die Veranstaltung können Boxen angemietet werden (Mehrfachbelegung Teamintern möglich) Reservierung nur über die Verwaltung Tel.: 03949 920 0.
- 5.5 Das Fahrerlager muß bitte 30 Min. nach der Siegerehrung (Samstag) geräumt sein. Sonderabsprachen nur mit der Verwaltung.

5.6

Tanken: Das Betanken der Fahrzeuge ist in den Boxen verboten. Es steht die Tankstelle neben dem Abnahmehaus zur Verfügung.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Braunschweiger Auto Touren Club e.V. im ADAC

DMSB-Reg.-Nr.:
genehmigt am:



Seite 10 von 10



der Techniso	chen Abnahme	und	der	ersten
Zeitkontrolle				

strafe			t-
RyR	18.8.1.	Ablehnung der freiwilligen Veranstalterwerbung	Verdopplung Nenngeld – max. EUR 2.000,-
RyR	19.	Fehlende Namen und Staatsflagge der Fahrer	Geldstrafe EUR 100,-
RyR	20.2.2.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Für den 1. Verstoß: Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung pro km/h 10,-€
RyR	20.2.5.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Für den 2. Verstoß: Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung pro km/h 20,-€
RyR	20.4.4	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Veranstaltung	Für den 1. Verstoß: Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung pro km/h 10,-€
RyR	20.4.4	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Veranstaltung	Für den 2. Verstoß: Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung pro km/h 20,-€
RyR	25.4.3	inaktiv geschaltetes "Tracking System" während der Besichtigung	Geldstrafe EUR 100,-
RyR	44.1.	Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark	Geldstrafe EUR 50,-

Strafen nach Ermessen der Sportkommissare

RyR	14.2.	Abweichung von der vorgeschriebenen Streckenführung
RyR	20.1.1.	unsportliches Verhalten
RyR	20.1.2.	Abschleppen, Transport oder Schieben von Fahrzeugen
RyR	20.1.5	Verhalten – Fahrzeug in Straßenverkehr fahrfähig
RyR	20.1.6	Mutwilliges Blockieren, Behinderung beim Überholen
RyR	20.2.3	Andere Verkehrsverstöße während der Besichtigung
RyR	20.4.4	Für den 3. Verstoß: Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung, eine Zeitstrafe nach Ermessen der Sportkommissare, mindestens jedoch 5 Minuten.
RyR	20.4.4	Für den 4. Verstoß: Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung, Disqualifikation durch die Sportkommissare
RyR	25.4.3.	Verstoß gegen die maximale Anzahl der Durchfahren bei der Besichtigung
RyR	26.1.3.	Nichtvorlage des beglaubigten Homologationsblattes
RyR	27.2.1.	Verstoß gegen die technische Übereinstimmung des Fahrzeugs während der gesamten Veranstaltung oder Verstoß gegen Lautstärkebestimmungen
RyR	27.2.2.	Fehlen von Markierungen
RyR	27.2.4.	Fälschungen oder Ausbesserung von Markierungen
RyR	31.6.1.	Missachtung von Anweisungen
RyR	33.2.2.	Anhalten zwischen gelber Vorankündigung und STOP-Zeichen im Zielbereich einer WP
RyR	33.3.4	Falsche Eintragungen in der Bordkarte
RyR	37.4.2.	Startverweigerung zur zugeteilten Zeit
RyR	37.6	Mehr als 3 Fehlstartverstöße
RyR	40.1.	Ausrüstung der Teammitglieder auf der Wertungsprüfung
RyR	40.4.	Fehlendes rotes reflektierendes Warndreieck
RyR	40.5.	Nichtbeachtung der gelben Flagge
RyR	40.2.8	Teilnehmersicherheit – Meldung Ausfallgrund
RyR	48.	Verstoß gegen die Service-Bestimmungen
RyR	49.3.	Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in Serviceparks/-zonen
RyR	58	Verstoß gegen die Tankbestimmungen
RyR	59	Verstoß gegen die Kraftstoffbestimmungen
RyR	63.2.5.	Fehlende Markierung
RyR	Anhang III 5.1.4	Schwerwiegende Verstöße der Besatzungen von 0-Fahrrzeug

Stand: 13.12.2018



Nichtzulassung zum Start

RyR	18.1.2.	Fehlen der verbindlichen Veranstalterwerbung
RyR	26.1.5.	Nichtübereinstimmung mit den technischen und Sicherheitsbestimmungen der FIA / des DMSB
RyR	44.2.	Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe

Wertungsverlust / Disqualifikation

14.3.3.	 * Fehlen von Stempeleintragungen / Zeiteinträgen, * Berichtigung oder Änderung im Kontrollheft/-karte ohne Bestätigung durch Sportwart, * Kein Zeiteintrag am STOP durch Verschulden des Teams
20.1.4.	Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf der Wertungsprüfung
21.7.5	Disqualifikation eines Teilnehmers des Teams
28.1.	Verstoß gegen die Parc fermé - Bestimmungen
31.5.1.	Falsches Anfahren der Kontrollstellen
34.1.	Verspätung > 15 Min gegenüber Sollzeit auf dem Fahrtabschnitt bzw. > 30Min am Ende der Sektion
37.4.3.	Fahrzeug verlässt nach 20 sec. die Startlinie nicht
48.1.(V2)	Verstoß gegen Serviceverbot bei Rallye 35/70
60. (V2)	Verstoß gegen Reifenbestimmungen
	20.1.4. 21.7.5 28.1. 31.5.1. 34.1. 37.4.3. 48.1.(V2)

Zeitstrafen

Suaici	1		
RyR	Anhang VI. Art. 2	Umwerfen oder vollständiges Verschieben (bspw. aus der Grundmarkierung) eines oder mehrerer Teile der BREMSKURVE / SCHIKANE	Zeitstrafe 10 Sek.
RyR	Anhang VI. Art. 2	Auslassen eines oder mehrerer Teile der BREMSKURVE / SCHIKANE	Zeitstrafe 30 Sek.
RyR	Anhang VI. Art. 2	Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Streckenführung gem. Road Book	Zeitstrafe 30 Sek.
RyR	33.2.10.a	Zu späte Ankunft an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll- Ankunftszeit	Zeitstrafe 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RyR	33.2.10.b	Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll- Ankunftszeit	Zeitstrafe 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RyR	37.1.2.	Maximalzeit bei Rundkursen - Unterschreiten der Rundenzahl	Maximalzeit = schnellste Zeit der jeweiligen Klasse (Division)/Gruppe/Gesamtklas sement + 5 Minuten bei Unterschreiten der Rundenzahl wird die Maximalzeit angerechnet"
RyR	37.4.1.	verspäteter Start durch Verschulden Fahrer	Zeitstrafe: 1 min pro Minute oder Bruchteil Minute Verspätung
RyR	37.6.	Fehlstart vor Erteilen des Startzeichens	 1. Verstoß: 10 Sekunden 2. Verstoß: 1 Minute 3. Verstoß: 3 Minuten Weitere Verstöße: Meldung an die Sportkommissare.
RyR	42.6.3.	Überschreiten der vorgesehenen Restartzeit	10 Sec je Minute / Bruchteil einer Minute
RyR	46. V1	Re-Start nach Ausfall – Zuordnung einer Fahrtzeit für jede nicht absolvierte Wertungsprüfung oder Super Special Stage, einschließlich der Wertungsprüfung, auf dem die Fahrer ausgefallen sind.	Fahrzeit, entspricht der schnellsten Zeit der jeweiligen Wertungsprüfung der jeweiligen Klasse (auch Gruppe oder Division oder Gesamtwertung möglich) zuzüglich einer Zeitstrafe von 5 Minuten.
RyR	63.1.1.	Motorentausch - bei Motorschaden zwischen	5-Minuten Zeitstrafe

Stand: 13.12.2018



DMSB - Ausschreibung Rallye 2019

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung:

ADAC Welfen - Winter - RallyeLauf 2

Veranstaltungs-Zeitraum: 23.02.2019, 7.00 Uhr - 18.30 Uhr

Die Bestimmungen der ADAC Welfen - Winter - Rallye Lauf1 haben für Lauf 2 die volle Gültigkeit mit

Ausnahme nachfolgender Änderungen und Ergänzungen

Rallye 35 (NEAFP)

Art. 2.2 Registernummer des ADAC:

Reg.-Nr.: R 02/19

genehmigt am:

17.12.18

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn	Wolfenbüttel	01.01.2019	
Nennungsschluss	Wolfenbüttel	18.02.2019	24.00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	Wolfenbüttel	20.02.2019	
Road - Book - Ausgabe	Bei der Doku- Abnahme	23.02.2019	
Besichtigung	MAO	23.02.2019	8.00 - 9.00 Uhr
Dokumentenabnahme Ausgabe der Unterlagen	MAO 1. Etage Race Tower	23.02.2019	7.00 - 8.00 Uhr
Technische Abnahme	Abnahmehaus	23.02.2019	7.00 - 8.00 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Race Tower	23.02.2019	8.40 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Offizieller Aushang Race Tower	23.02.2019	8.00 Uhr
Startpark Öffnung Startzone Einfahrt	MAO	23.02.2019	8.50 Uhr
Start 1. Fahrzeug	MAO	23.02.2019	9.31 Uhr
Ziel 1. Fahrzeug	MAO	23.02.2019	11.26 Uhr
ParcFerme [*]	Bis 30`nach Aushang d. vorl. Ergebnisse	23.02.2019	
Technische Schlusskontrolle			Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	MAO Race Tower		17.15 Uhr
Aushang der Ergebnisse	MAO Race Tower u. "Jockel Klein Halle"	23.02.2019	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung	"Jockel Klein	23.02.2019	19.00 Uhr

DMSB-Reg.-Nr.: genehmigt am:





DMSB - Ausschreibung Rallye 2019

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung:

ADAC Welfen - Winter - RallyeLauf 3

Veranstaltungs-Zeitraum:

23.02.2019, 7.00 Uhr - 18.30 Uhr

Die Bestimmungen der ADAC Welfen - Winter - Rallye Lauf 1 haben für Lauf 3 die volle Gültigkeit mit Ausnahme der nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen.

Rallye 35 (NEAFP)

Art. 2.2 Registernummer des ADAC:

Reg.-Nr.: R03/19

genehmigt am:

17.12.18

ADAC Niedersachsen/ Schsen-Anhalt e. V. Metofsport Lithecker Str. 17 30830 Laatzen Telefon 05102 90-1166

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn	Wolfenbüttel	01.01.2019	
Nennungsschluss	Wolfenbüttel	18.02.2019	24.00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	Wolfenbüttel	20.02.2019	
Road - Book - Ausgabe	Bei der Doku- Abnahme	23.02.2019	Ab 15.00 Uhr
Besichtigung	MAO	23.02.2019	13.00 - 14.00 Uhr
Dokumentenabnahme Ausgabe der Unterlagen	MAO 1. Etage Race Tower	23.02.2019	7.00 - 8.00 Uhr
Technische Abnahme	Abnahmehaus	23.02.2019	7.00 - 8.00 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Race Tower	23.02.2019	13.40 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Offizieller Aushang Race Tower	23.02.2019	17.50 Uhr
Startpark Öffnung Startzone Einfahrt	MAO	23.02.2019	13,50 Uhr
Start 1. Fahrzeug	MAO	23.02.2019	14.31 Uhr
Ziel 1. Fahrzeug	MAO	23.02.2019	16.26 Uhr
ParcFerme [*]	Bis 30`nach Aushang d. vorl. Ergebnisse	23.02.2019	
Technische Schlusskontrolle			Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	MAO Race Tower		17.15 Uhr
Aushang der Ergebnisse	MAO Race Tower u. "Jockel Klein Halle"	23.02.2019	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung	"Jockel Klein Halle"	23.02.2019	19.00 Uhr

DMSB-Reg.-Nr.: _____ genehmigt am:







ADAC WELFEN - WINTER - RALLYE 22. / 23.2.2019

Zeitplan

Freitag, 22.02.2019

Lauf 1

Doku, u. Techn. Abnahme

15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Streckenbesichtigung

17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Start 1. Fahrzeug Ziel 1. Fahrzeug 18.31 Uhr 20.26 Uhr

Siegerehrung

22,30 Uhr

Jockel Klein Halle, Hotel Motorsport Arena

Samstag, 23.02.2019

Lauf 2

Doku, u. Techn. Abnahme

07.00 Uhr - 08.00 Uhr

(sh. Ausschr. Anhang 5, 5.1)

Streckenbesichtigung

08.00 Uhr - 09.00 Uhr

Start 1. Fahrzeug Ziel 1. Fahrzeug 09.31 Uhr 11.26 Uhr

Mittagspause

Lauf 3

Streckenbesichtigung in Gegenrichtung 13.00 Uhr – 14.00 Uhr

Start 1. Fahrzeug Ziel 1. Fahrzeug

14.31 Uhr

16.26 Uhr

Siegerehrung

19.00 Uhr

Jockel Klein Halle, Hotel Motorsport Arena

Stand: 28.08.2018